



Abfallentsorgung Abfallgebühren 2019 Vorlagen-Nr. II-009/18 und II-010/18

Im Oktober liegen den Cottbuser Stadtverordneten die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung für 2019 zur Entscheidung vor.

9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung:

- **§ 13 Abs. 1 wird neu gefasst**

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sind getrennt den mobilen Annahmestellen (Schadstoffmobil), der stationären Annahmestelle oder den Wertstoffhöfen zu überlassen. Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen wird nicht nur an der stationären Annahmestelle, sondern auch auf dem Wertstoffhof am Standort ALBA Cottbus GmbH angenommen. Hier sollen wie für asbesthaltige Abfälle, Altholz und Teerpappe zukünftig Mengengrenzungen bis max. 1m³ gelten.

- **§ 13 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:**

Gemäß Abfallgebührensatzung § 2 Abs. 5 werden für die Annahme Gebühren erhoben.“



9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-009/18

- **§ 18 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 6 letzter Satz werden neu gefasst**

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Art. 16 G v. 27.6.2017 regelt im Unterabschnitt I die Sammlung und Rücknahme von Altgeräten aus privaten Haushaltungen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Abs. 1: Änderung alt § 3 Abs. 11 in neu **§ 17 Abs. 1**

Abs. 2: Änderung alt Aufzählung der Gruppen, neu Begriffsbestimmung „Altgeräte aus privaten Haushaltungen“ aus dem Gesetz in § 18 Abs. 2 übernommen.

Abs. 6 letzter Satz: Bezug auf Gruppe 2 alt in Gruppe 4 im Sinne des § 14 ElektroG geändert



9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-009/18

- In § 32 Abs. 1 Ziffer 11 wird „§ 15 Abs. 6“ durch „**§ 15 Abs. 5**“ ersetzt.
- § 32 Abs. 1 wird um **Ziffer 24** ergänzt:

„24. entgegen § 5 Abs. 6 Abfälle nicht einer von der Stadt bestimmten Abfallentsorgungsanlage überlässt, entgegen den Benutzungsordnungen der in Anhang I genannten Abfallentsorgungsanlagen/Annahmestellen Dritter die Regelungen nicht beachtet, den Weisungen des Personals nicht folgt oder falsche Angaben zur Herkunft der Abfälle oder zur Abfallart macht.“



9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-009/18

- Anhang I Punkt 1. wird wie folgt neu gefasst:
-
- „1. Umladestation Cottbus
- auf dem Betriebsgelände der ALBA Lausitz GmbH
- Lakomaer Chaussee 5
- 03044 Cottbus
- Tel.: (0355) **7505-200**
- Fax: (0355) **7508-222**
- Öffnungszeiten:
- Montag bis Freitag 07:00 – 18:00 Uhr
- Samstag 07:00 – 12:00 Uhr
- **„Erstanlieferer sollen die Anlieferung 2 Werktage vorher beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung anzeigen“**



9. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung - Vorlagen-Nr. II-009/18

- Im Anhang I Punkt 3. wird Punkt 3.3 neu gefasst und hinter Punkt 3.2, vor den Öffnungszeiten, eingefügt:
**„3.3 Wertstoffhof am Standort Hegelstraße
Hegelstraße 7, 03050 Cottbus“**
- **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am **01.01.2019** in Kraft.



Abfallgebühren 2019 Vorlagen-Nr. II-010/18

8. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

In der Abfallgebührensatzung 2019 werden u. a. die Gebühren

- 1. für die Annahme von Abfällen an der Umladestation/Anlage „Rohstoffiger“ (Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung)**
- 2. für die Entleerung der Restabfallbehälter (Betrieb 53702 Abfallbeseitigung)**
- 3. für den zusätzlichen Transport der Abfallbehälter durch das Entsorgungsunternehmen (Servicegebühr) auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen**

für das Veranlagungsjahr 2019 geregelt.

Für die Anlieferungen bis 40 kg auf der Umladestation wurde eine Pauschalgebühr von 4,00 € festgesetzt. (Aufgrund der Mindestlast der Fahrzeugwaage für Kleinmengenanlieferungen können die Wäageergebnisse nicht mehr zur Gebührenermittlung verwendet werden.)



Abfallgebührensatzung 2019

Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung (Umladestation) und Sperrmüllentsorgung

- Erhöhung der Gebühren von 112,94 €/t im Jahr 2018 auf 114,24 €/t im Jahr 2019 für Restabfälle, mineralische Abfälle; von 100,56 €/t im Jahr 2018 auf 101,82 €/t im Jahr 2019 für Sperrmüll

Gründe:

- Erhöhung der Kostenumlage für die Rekultivierung/Sicherung und Stilllegung der Deponie gegenüber dem Vorjahr um 63,86 T€
- Anrechnung der niedrigeren Überdeckung aus 2017 mit 73,45 T€ im Vergleich zu 2016 von 111,8 T€
- die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst
- die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt
- die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt
- Sperrmüll wird auf der Anlage „Rohstofftiger“ der Eurologistik Umweltdienste GmbH entsorgt



Abfallgebührensatzung 2019

Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Restabfallbehälter von 4,46 €/100 l im Jahr 2018 auf 4,77 €/100 l im Jahr 2019,
- Ursachen sind insbesondere die höheren Kosten für die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll, die Anrechnung einer niedrigeren Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 252,35 T€, (2016 - 381,5T€), die Erhöhung der Entgelte ALBA um 1,43%, der Betrieb Wertstoffhof Hegelstraße für 1 Jahr.
- die für das Jahr 2019 kalkulierten Gesamtkosten sind mit 9.089,74 T€ insgesamt um 469,7 T€ höher gegenüber der Kalkulation für 2018
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens erhöht sich um 3.700 l auf 185.237.400 l gegenüber 2018 mit kalkulierten 185.233.700 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2019

Gebühren für die Restabfallbehälter

Abfallbehälter	Entsorgungszyklus	Gebühr in €/a					
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
60 l	wöchentlich	157,56	160,68	151,32	144,56	138,84	148,72
	14-täglich	78,78	80,34	75,66	72,28	69,42	74,36
80 l	wöchentlich	210,08	214,24	201,76	192,92	185,12	198,64
	14-täglich	105,04	107,12	100,88	96,46	92,56	99,32
110/120 l	wöchentlich	315,12	321,36	302,64	289,12	277,68	297,96
	14-täglich	157,56	160,68	151,32	144,56	138,84	148,98
240 l	wöchentlich	630,24	642,72	605,28	578,24	554,84	595,40
	14-täglich	315,12	321,36	302,64	289,12	277,42	297,70
770 l	wöchentlich	2.022,80	2.061,28	1.942,20	1.855,36	1.781,00	1.910,48
	wöchentlich 2x	4.045,60	4.122,56	3.884,40	3.710,72	3.562,00	3.820,96
1100 l	wöchentlich 1x	2.889,64	2.944,76	2.774,20	2.650,44	2.543,84	2.728,96
	wöchentlich 2x	5.779,28	5.889,52	5.548,40	5.300,88	5.087,68	5.457,92



Abfallgebührensatzung 2019

Servicegebühr § 2 Abs. 6 (Erhöhung 1,43%)

Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand, pro Ziehung wie folgt erhoben:

<u>a) Teilservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand	
Behälter 60 l bis 240 l bis 25 m		1,89 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		0,75 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m		2,84 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich		1,19 €
<u>b) Vollservice:</u>	Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach Entleerung Transport zurück zum Standplatz	
Behälter 60 l bis 240 l einfache Strecke bis 25 m		3,78 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		1,51 €
Behälter 770 l und 1.100 l über 15 m bis 25 m einfache Strecke		5,68 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich		2,37 €

Die Änderung entspricht der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH.



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

Abholung am Grundstück:

- Altpapier
- Sperrmüll
- Metalle, haushaltstypischer Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Annahme an den Wertstoffhöfen:

- Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³, Starkholz bis max. 1 m³ aus Hausgärten
- Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle, Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
- Sperrmüll bis max. 1 m³
- Schrott
- Elektro- und Elektronikaltgeräte

Geringe Mengen gefährlicher Abfälle

- Schadstoffmobil
- Stationäre Annahmestelle



Entwicklung Anlieferungen Wertstoffhöfe 2018

2017

Dep. ALBA ges.

August

22.556 8.996 31.552

71,5% 28,5%

Anlieferungen pro Tag:

September

15.229 6.450 21.679

70,25% 29,75%

Anlieferungen pro Tag:

2018

Dep. ALBA Hegelstr. ges.

15.015 7.562 6.713 29.280

51,3% 25,8% 22,9%

683 344 305

(226 am Eröffnungstag)

14.193 5.659 5.711 25.563

55,52% 22,14% 22,34%

710 283 286





Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus Gebühren 2017

- Abfallwirtschaftskonzept: Prüfung einer neuen (Grünschnitt-)Annahmestelle im Süden von Cottbus
- Bedarf:
 - mind. 20.000 EW (Kahren, Kiekebusch, Gallinchen, Sa/Ma, Groß Gaglow)
 - Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Cottbus
- Variantenbetrachtungen zur Standortauswahl
 - Als Variante in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt:
 - Standort Hegelstraße, Stadtgrundstück mit Straßenbau, Waldumwandlung und Ersatzpflanzung
 - großer Wertstoffhof mit Annahme für Grünschnitt, Sperrmüll, Elektroaltgeräte, Schrott, Asbest, Altfenster, Teerpappe...
 - Inbetriebnahme III. Quartal 2017, Betrieb ½ Jahr
 - Öffnungszeiten analog der anderen beiden Wertstoffhöfe



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2017

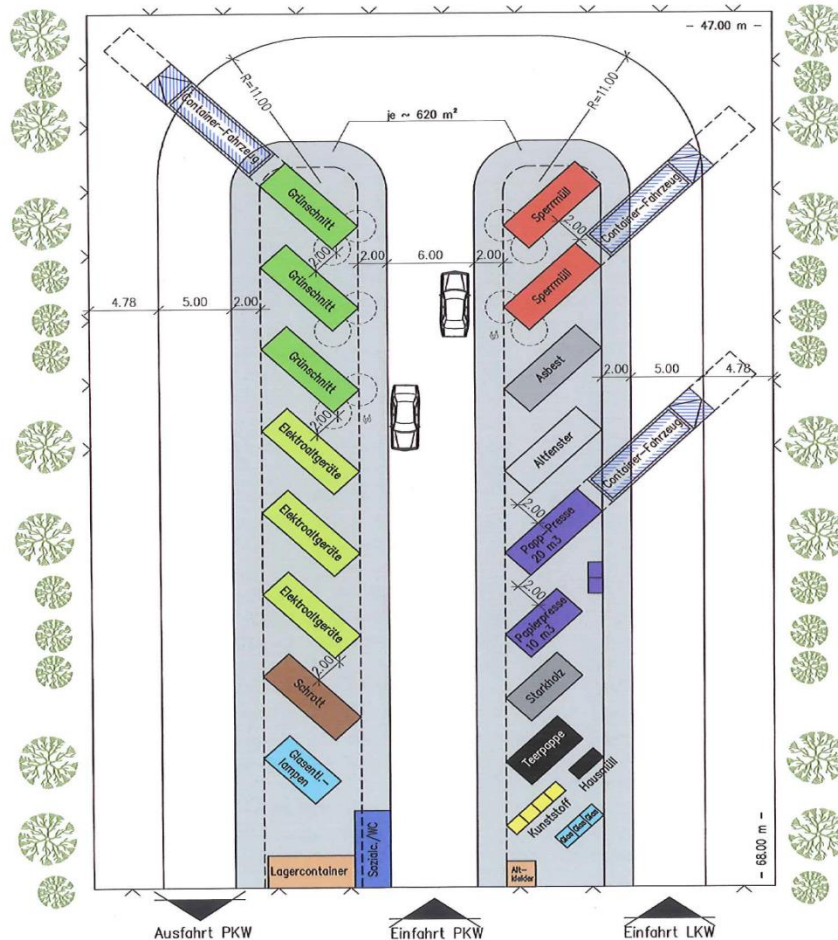
Die Kalkulation berücksichtigt die Kosten für:

- die Planung
- eine geeignete Flächenbefestigung mit Bordeinfassung
- die Errichtung einer Umzäunung mit Toranlagen
- die Beleuchtung des Annahmeplatzes
- Personal- und Lagercontainer
- Anschlusskosten für Medien (Elektro, Wasser, Abwasser, Telefon) bis 5 m vor Grundstücksgrenze
- Genehmigungskosten
- Container für die Annahme und Lagerung der Wertstoffe
- Reinigung, Winterdienst, Wasser, Abwasser, Strom, Versicherung, Wachsenschutz usw.
- Grundstücksmiete
- Rückbaukosten



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2017

ALBA Cottbus GmbH - Variante VII



"Großer Wertstoffhof"

Grundstücksbedarf: 3.196 m²

Oberfläche komplett befestigt

Kostenschätzung:

415.452,80 EUR (brutto)

Containergrößen:

Storkholz	5 x 2,50 m	Altfenster	7 x 2,50 m
Soziale/WC	6 x 2,50 m	Papp-Press 20 m ³	7 x 2,50 m
Lagercontainer	6 x 2,50 m	Papierpresse 10 m ³	5 x 2,50 m
Grünschnitt	7 x 2,50 m	Teerpotpe	5 x 2,50 m
Spernmüll	7 x 2,50 m	Glasentl.- lampen	5 x 2,50 m
Elektroaltgeräte	7 x 2,50 m	Kunststoff	3 x 1,20 x 1,20 m
Asbest	7 x 2,50 m	Kunststoff	4 x 1,20 x 1,00 m
		Papier	2 x 1,20 x 1,00 m
		Hausmüll	2 x 1,20 x 1,00 m
		Alt-Bäder	1 x 2,00 x 2,00 m

R & S

Planungs- u. Ingenieurbüro
Gerhart-Hauptmann-Str. 15 / Süd 9, 03044 Cottbus
Tel. (0355) 7811231, Fax (0355) 7811233

Bearbeitungsstand: 16.06.2015 M 1:300





Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018 Änderungen zu 2017

- weitgehende Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und Umsetzung der Forderungen in der Planung, B-Plan Hegelstr./Am Stadtrand
- Drehung des Platzes erforderlich, da die Böschung nicht nutzbar
- Fläche 5.840 m², Forderung aus dem B-Plan: 80% dürfen versiegelt werden
- bei einer zul. Grundflächenzahl von 0,8 stehen netto ca. 4.700 m² für den Wertstoffhof zur Verfügung.
- Im Rahmen der Planungsanpassung sind folgende Sachverhalte berücksichtigt worden:
 - 1. Aufstellfläche für Anlieferer auf dem Grundstück (Vermeidung unzulässiger Rückstauereignisse auf öffentlicher Straße)
 - 2. Annahme- und Sozialcontainer gemäß Arbeitsstättenrichtlinie
 - 3. Separate Aufstellfläche der Container für gefährliche Abfälle (Entwässerung über Schmutzwassersystem)
 - 4. Weitestgehende Trennung von Anliefer- und Betriebsverkehr
 - 5. Forderung der Feuerwehr nach einer 2. Anlagenzufahrt



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018 Änderungen zu 2017

- 6. Stellplätze für Wechselcontainer
- 7. benutzerfreundliche Form, Rampe, hohe Serviceleistung (umweltfreundliche Verwertung und Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen)
- 8. Gutachten/Konzepte (Schallschutz, Baugrund, Brandschutz, Grünordnung, Artenschutz...) BImSch-Verfahren, geotechnische Untersuchung der Zufahrtsstraße
- Die Anlieferhäufigkeit ist mit 150.000 Kunden/a bzw. 600 Kunden/d (in Spitzenzeiten bis 800 Kunden/d) auf der Grundlage der Nutzung der vorhandenen Wertstoffhöfe der Stadt Cottbus (und entsprechender Einzugsgebietszuordnung) sowie erwarteter mittelfristiger Nutzungshäufigkeitssteigerungen prognostiziert worden.
- Darauf basierend sind die Containerstellplätze und die Verkehrsführungslinien derart geplant worden, dass eine adäquate Anlagendurchlässigkeit bei Gewährleistung der Verkehrs- und Anlagensicherheit erreicht werden kann.



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018

- Eckpunkte im Rahmen der Planung konkretisiert:
 - Durchsatz 6.410 t, davon 548 t/a gefährliche Abfälle, 5.872 t nicht gefährliche Abfälle
 - 150.000 Kunden /a
 - 600 Fahrzeuge pro Tag, Spitzenzeiten 800 Fahrzeuge
 - Entladerampe für Sperrmüll, Grünschnitt und Altholz
 - ebenerdig: Kartonpresse, begehbare Container für Elektroaltgeräte, Container für Asbest, Absetzkippmulde für Teer- und Dachpappen, Altfenster
 - Einfriedung: Stabmattenzaun 2 m und elektrische Schiebetoranlagen



Zusammenstellung der Investitionen

	Stand Juni 2015	1,19		
	alt 3. Quartal 2017 T€	neu 3. Quartal 2018 T€	Differenz in €	Bemerkung
Herrichtung Grundstück	15	19,04	4,04	
Rückbau	25	29,75	4,75	
Medien	15	17,85	2,85	
Entwässerung	5	102,34	97,34	aufgrund TWSZ + BimschG erhöhte Anforderungen, größere Größe des Grundstücks (Sedimentationsanlage, mehr Leistungen), RW/2 Systeme (gefährl. Abf. SW)
Flächenbefestigung	210	446,25	236,25	aufgrund TWSZ + Größe + mehr versiegelte Fläche
Rampe	0	178,50	178,50	neu, bürgerfreundlich
Bordeinfassung	3,5	16,66	13,16	mehr versiegelte Fläche
Zaun / Tore	35,3	41,65	6,35	
Beleuchtung / Sicherheit	18	40,46	22,46	
Sozial- und Lagercontainer	29,7	101,15	71,45	Arbeitssicherheitsvorschriften, ursprünglicher Ansatz zu niedrig
Planung / Genehmigung	40	119,00	79,00	Bimsch-Verfahren, größeres Invest
Ersatzaufforstung	19	29,75	10,75	
Summe	415,5	1142,40	726,90	
	Stand Juni 2015	Stand Juli 2017	(allg. Baukostenerhöhung 10-20%)	



wesentliche Faktoren, die das Betreiber-Entgelt beeinflussen

	alt 3. Quartal 2017	neu 3. Quartal 2018
Abschreibungszeit Bau	17,3 Jahre	7,5 Jahre
Abschreibungen/a Invest Bau	24 T€	128T€
geöffnete Stunden / a	2650	2650
Entgelt pro Annahmestunde €/h (netto)	40,95	42,69
Invest Rampe	0	150 T€
Grundstücksgröße	3200 m ²	5840 m ²



Kalkulationen Wertstoffhof Ansätze:

			2016	2017	2018
			Variante I	Variante VII	Planung Ende Juni
Fläche			2295 m²	3196 m²	5840 m²
Investkosten			336 T€	415,5 T€	1.142,4 T€
Abschreibung			5 Jahre (Vertragslaufzeit)	volle Abschr.	7,5 Jahre
Kalk.	zeitrauma bh.	€	211.245	97.212	184.350
	Stunden	€	135.064 12 Monate	68.077 6 Monate	71.883 6 Monate
	gesamt		346.309	165.289	256.233
Anteil an Gesamtkosten			3,94%	1,91%	2,96%
Gebühr	mit WstH				4,60 €/100 I
	ohne WstH				4,33 €/100 I 23



Wertstoffhof im Süden der Stadt Cottbus 2018

Zeitplan Stand 26.09.2017

"Milestones"	2017			2018					
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Investantrag (ALBA-intern)	KW 40/41								
Abschluss Erschließungsvereinbarung	bis KW 41	sind für das weitere Vorgehen und die weiteren Planungsschritte notwendige							
Abschluss Ablösevereinbarung	bis KW 41								
Abschluss Kaufvertrag	bis KW 41								
Abstimmung Entwurf BImSch-Antrag mit LfU	09.10.2017								
Abgabe BImSch-Antrag LfU	KW 43								
Genehmigung BImSch-Antrag			bis KW 52	muss vor Beauftragung vorliegen!					
Ausführungsplanung Erschließungs-str. einschl. Abstimmg. Medientr.		bis KW 45							
Freigabe der Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße			bis KW 52	muss vor Beauftragung vorliegen!					
Anfertigung Ausschreibungsunterlagen		bis KW 47							
Ausschreibung/ Angebotseinholung Angebotsauswertung/ Vergabegespräche		ab KW 48	bis KW 51						
Auftragserteilung				bis KW 2					
Baubeginn					KW 4				
Bauende/Abnahmen						ab KW 10			
Inbetriebnahme									KW 25
									KW 27